

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der oeffentliche Credit

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits, Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1829

§ 5

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

Preiserhöhung den Abgang nicht ersetzt, den entgegen gesetzten Einfluß ausüben.

An den Plätzen, wohin in jenem Falle die edlen Metalle zunächst abfließen, tritt eine Ueberfüllung des Geldmarktes ein, welche geraume Zeit ebenfalls günstig auf den Discout wirkt, da weder die allgemeine Vertheilung noch die Depreciation plötzlich erfolgt.

Ähnliche Wirkungen bringen die Emission und Zurückziehung von Banknoten, und der wachsende Gebrauch von Privatercreditpapieren hervor.

Hierüber ausführlicher zu handeln, halten wir für überflüssig, da sich die Anwendung alles dessen, was wir im vierten Kapitel (§. 6) über den Einfluß des unregelmäßigen Gebrauchs der Creditpapiere gesagt, auf diesen Zweig des Handels von selbst ergibt.

§. 5.

Agiotage.

Die Speculation auf das Steigen oder Fallen der öffentlichen Fonds (Agiotage im weitern Sinne) bewegt sich in den verschiedenen Formen der Kaufs- und Verkaufsgeschäfte, von denen wir oben (Absch. 2. d. Kap.) gehandelt.

Wer ein Steigen erwartet, tritt bei einfachen Negotiationen in die Reihe der Käufer; wer ein Sinken für wahrscheinlich hält, in die Reihe der Verkäufer. Allein die verschiedenen Formen der befristeten Kaufs- und Verkaufsgeschäfte lassen sich auf eine Weise combiniren, daß die Speculation auf das Steigen (à la hausse), so wie die Speculation auf das Fallen (à la baisse) einem Agioteur die Stellung eines Käufers und Verkäufers zugleich geben kann, und für die beiden einander gegenüber stehenden Partien nur das letzte Resultat ihrer combinirten Operationen von einem Fallen oder Steigen der Papierpreise bestimmt

wird, oder daß Gewinn oder Verlust für den einen oder andern Theil nur von dem Umstande abhängt, ob die Veränderung der Preise, gleich viel ein Sinken oder ein Steigen, eine gewisse Grenze erreicht oder nicht *).

*) Hier einige, der Pariser Börse entlehnte, Beispiele solcher Spiel-Combinationen.

1. A kauft fest auf Zeit 3000 Fr. 3 Proc. Renten zu 77. 50. und verkauft zu gleicher Zeit, gegen Prämie, die gleiche Summe um 78 Fr. 10 Cent., einschließlich einer Prämie von 1 Fr. an B. Nimmt B die Rente am Lieferungstermin, so gewinnt A 60 Cent. je für 100 Fr. Nominalkapital, also 600 Fr.; nimmt jener sie nicht, so bestimmt das Sinken des Preises der Rente um mehr als 1 Fr. unter 77 Fr. 50 Cent. den Verlust, den A erleidet. Fiele der Tagscurs z. B. auf 76 Fr. 50 Cent., so würde dieser Verlust 1000 Fr. betragen. A speculirt hier à la hausse, B à la baisse.

2. Ein Spieler, der die nahe Entscheidung ungewisser Verhältnisse erwartet, die einen bedeutenden Einfluß auf die Rente auszuüben geeignet sind, kauft 3000 Fr. Renten zu 78 Fr. 20 Cent. einschließlich einer Prämie von 50 Cent., und verkauft die Hälfte sogleich fest auf Termin, z. B. zu 77 Fr. 60 C. Tritt ein bedeutendes Steigen z. B. bei festen Zeitkäufen von 78 Fr. 20 C. auf 79. 95. ein, so verkauft er die andere Hälfte; sinkt aber die Rente z. B. auf 76 Fr. 5 Cent., so läßt er die Prämie zurück und kauft die auf Termin verkaufte Rente wieder, oder läßt sich die Differenz bezahlen. Er gewinnt im ersten Falle 575 Fr., im letzten 275 Fr. Er verliert, wenn die Schwankungen unbedeutend bleiben.

3. Der Speculant, der keine bedeutende Schwankungen erwartet, kauft fest auf Termin z. B. 1500 Fr. Renten zu 78 Fr., und verkauft die doppelte Summe gegen Prämie, z. B. zu 78 Fr. 70 Cent. einschließlich einer Prämie von 1 Fr. Je nach dem die Fonds steigen oder fallen, und darnach die Rente genommen oder die Prämie zurückgelassen wird, kauft er 1500 Fr. nach, oder verkauft die auf Lieferung gekaufte gleiche Summe. Unbedeutendere Schwankungen bieten ihm vortheilhafte, bedeutendere nachtheilige Wechselfälle dar.

4. Die mannigfaltigsten Combinationen lassen Speculationen durch Prämien gegen Prämien zu (Opérations de primes contre primes).

Daß man von Allem, was einen Einfluß auf die Preise der öffentlichen Fonds auszuüben geeignet ist, sich zu unter-

Man kauft eine Quantität Renten gegen eine Prämie von 1 Fr., und verkauft die nämliche Quantität oder die doppelte gegen eine geringere Prämie von 50 Cent., aber um einen höhern Preis; oder man kauft umgekehrt eine Quantität Renten gegen eine Prämie von 50 Cent., und verkauft die gleiche Summe oder die Hälfte gegen eine stärkere Prämie, aber um einen höhern Preis.

Man verkauft eine Summe Renten zu Ende des laufenden Monats zu liefern gegen eine Prämie von 50 Cent., und kauft die gleiche Summe zu Ende des kommenden Monats zu liefern gegen eine Prämie von 1 Fr. u. s. f.

Wenn der Speculant z. B. 3000 Fr. 3 Proc. Renten gegen eine Prämie von 1 Fr. zu 78 Fr. 10 Cent. von A kauft, und die gleiche Summe zu 78 Fr. 90 Cent. gegen eine Prämie von 50 an B verkauft, so gewinnt er 800 Fr., falls die Fonds nicht so tief sinken, daß die Prämien zurückgelassen werden. Er verliert 500 Fr., wenn es für keinen Theil vorteilhafter ist, die Papiere zu erheben. Sollte aber die Rente am Termine z. B. zu 78 Fr. 20 Cent. stehen, so wird B die Rente nicht erheben, da er zu der bereits bezahlten Prämie von 50 Cent. noch 78 Fr. 40 Cent. nachzahlen müßte. Der Speculant, der aber 1 Fr. Prämie bezahlt hat, und deshalb die Rente etwas wohlfeiler kaufte, hat nur noch 77 Fr. 10 Cent. nachzuzahlen, und wird daher die gekaufte Rente erheben, oder sich die Differenz bezahlen lassen. Er gewinnt daher eine Prämie von 500 Fr., und auf den Preis der von ihm gekauften Effecten 100 Fr.

Kauft der Speculant 3000 Fr. zu 78 Fr. 10 Cent. gegen eine Prämie von 1 Fr., indem er zugleich die doppelte Quantität zu 78 Fr. 90 Cent. gegen eine Prämie von 50 Cent. an B verkauft; so ist es klar, daß Gewinn und Verlust sich aufwägen, wenn die Renten von keiner Seite genommen werden. Steigt der Cours bei Tagskäufen, so daß die Abnahme erwartet werden kann; so kauft der Speculant fest auf den Ablieferungstermin weitere 3000 Fr. Er verliert, wenn er dafür über 78 Fr. 90 Cent. zahlen muß, er gewinnt, wenn er sie wohlfeiler erhält, z. B. zu 78 Fr. 50 Cent., er hat in diesem Falle für 3000 Fr. = 78100 und für weitere

richten sucht, und seine Operationen darnach bemißt, ist eben so natürlich, als es gewiß ist, daß es keinen sichern Calcul hierüber gibt. Wer von eingetretenen oder bevorstehenden Ereignissen jener Art früher als Andere sichere Kunde erhält, mag dagegen, den Moment zum Kauf oder Verkauf benutzend, oft den gewissen Gewinn hinnehmen. Daher entschließt man sich willig zu Opfern, welche eine stete Correspondenz mit auswärtigen Plätzen, die Beschleunigung der Mittheilungen durch Estafetten und Eilboten, erfordern, läßt die Courriere, wo es angeht, auf Gebirgswegen die Krümmungen der Poststraßen durchschneiden, oder wo das Meer auf kurze Distanzen durchschiffet werden muß, die gefährliche Farth im Fischerboote wagen, um einige Stunden zu gewinnen. Man benutzt seine mittelbaren oder unmittelbaren Verbindungen, um von beabsichtigten Regierungsmaaßregeln bei guter Zeit unterrichtet zu werden, und hat bisweilen einen glücklichen Erfolg der Uebereilung und Unbedachtsamkeit, oder selbst der Gewissenlosigkeit eines Beamten, zu danken.

3000 = 78500 Fr., also im Ganzen 156,600 bezahlt, und erhält für die verkauften 6000 = 157,800, zieht also die Differenz mit 1200 Fr.

Würde aber am Tage, da die Antwort von B erfolgt, der Cours etwas niedriger, z. B. zu 78 Fr. 20 Cent., stehen, so würde B die Rente nicht nehmen, da er 78 Fr. 40 Cent. nachzahlen müßte. Der Speculant würde dann eine Prämie von 1000 ziehen, die zu 78 Fr. 10 Cent. gekaufte Rente erheben oder die Differenz von 10 Cent. sich bezahlen lassen, und daher 1100 Fr. gewinnen. Dieser Gewinn würde sich auf 800 Fr. vermindern, wenn er bei einem momentanen Steigen, wie oben angenommen wurde, 3000 Fr. zu 78 Fr. 50 Cent. fürsorglich gekauft hätte.

Zu diesen und ähnlichen Spielen kommen die noch verwickeltern Arbitrages-Geschäfte durch Kauf und Verkauf der Papiere verschiedener Staaten.

Häufig begnügt man sich nicht, das Resultat beabsichtigter oder begonnener Speculationen dem natürlichen Gange der Dinge zu überlassen, sondern sucht durch Mittel verschiedener Art thätig auf das Fallen oder Steigen der öffentlichen Fonds einzuwirken (Agiotage im engeren Sinne).

Wenn die Ausstreuung falscher Nachrichten zu diesem Zwecke, die Verbreitung von Gerüchten über Thatsachen irgend einer Art, die erfunden werden, um die Meinung des Publicums über das zu erwartende Sinken oder Steigen der öffentlichen Fonds irre zu führen, wenn das freiwillige Anerbieten eines höhern Preises, als die Verkäufer selbst verlangten, wenn überhaupt jede Anwendung betrügerischer Mittel zur Erzielung einer Preisveränderung der öffentlichen Fonds durch specielle gesetzliche Bestimmungen in manchen Staaten bei harter Strafe untersagt ist; so fällt es dem Vorsichtigen und Klugen doch nicht schwer, dem Gesetze durch geschickte Wendungen auszuweichen, und überdies stehen dem Agioteur noch andere Mittel zu Gebot, deren Gebrauch ihm kein Gesetz versagt.

Man hat nicht nöthig, wie es schon geschehen, zur Verfündung gewonnener Schlachten *), die nicht geschlagen

*) Bekanntlich ist dem englischen Lord Cochran ein Unternehmen solcher Art, das er sich im Jahre 1814 erlaubte, theuer zu stehen gekommen. Er hatte eine bedeutende Summe öffentlicher Fonds gekauft, am folgenden Tage das Gerücht eines entscheidenden Sieges der Allirten verbreitet, und das hiedurch hervorgebrachte Steigen der Course zum Verkaufe der erworbenen Fonds benutzt. Deshalb angeklagt, ward er zu einer Geldstrafe von 1000 Pf. St., einjährigem Gefängniß und zur öffentlichen Ausstellung am Pilory verurtheilt. Der letzte Theil der Strafe wurde ihm erlassen.

Der französische Strafcoder belegt den Gebrauch solcher Mittel mit correctionellen Strafen. Der Art. 419 des Code pénal sagt:

Tous ceux qui, par des faits faux ou calomnieux semés à dessein dans le public, par des sur-ostres faites aux prix que

worden, falsche Courriere herbei eilen zu lassen, welche Zeugniß gegen den Urheber solcher Machinationen ablegen.

Wie leicht sind falsche Gerüchte in Umlauf zu bringen, ohne daß der Erfinder zu erreichen wäre.

Dieser hütet sich wohl, sie selbst zu verbreiten, und weiß Gehilfen zu finden, deren Lage und Verhältnisse ihre Absichten minder verdächtig machen. Den gleichen Dienst, wie ersommene Thatfachen, leisten oft Entstellungen, Vergrößerung oder Verkleinerung wirklicher Begebenheiten, und Versuche, die Meinung bei der Schätzung des Effectes des Vorgefallenen irre zu leiten, oder bloßen Vermuthungen über künftige Ereignisse Glauben zu verschaffen.

Man läßt sich zu solchen Zwecken von einem dritten Orte Nachrichten ertheilen, und der Betrüger erscheint zuletzt dem Ununterrichteten selbst als Betrogener.

Er ist ein Mann, der die ersten und besten Nachrichten erhält, und das absichtlich verbreitete Gerücht, daß ihm eine wichtige Depeche zugekommen, wird von ihm selbst auf eine Art widerlegt, die den Glauben daran mehr bestärkt als schwächt, und die Meinung erregt, als widerspreche er nur, um von seiner Kenntniß der Sache allein Vortheil zu ziehen.

Solche Kunstgriffe verfehlen, so abgenutzt sie sind, doch häufig nicht ihre Wirkung. Will man einer falschen Nachricht Glauben verschaffen; so geht man, je nachdem auf das Steigen oder Fallen der Fonds speculirt wird, mit

demandaient les vendeurs eux-mêmes — . . . ou qui, par des voies ou moyens frauduleux quelconques, auront opéré à la hausse ou à la baisse du prix . . . des papiers et effets publics au-dessus ou au-dessous des prix qu'aurait déterminés la concurrence naturelle et libre de commerce, seront punis d'un emprisonnement d'un mois au moins, d'un an au plus, et d'une amende de 500 francs à 10,000 francs. Les coupables pourront de plus être mis, par l'arrêt ou le jugement, sous la surveillance de la haute police pendant deux ans au moins et cinq ans au plus.

einem Einkaufe um hohen oder mit einem Verkauf um niedrigen Preis voraus. Man bietet freilich keinem Verkäufer einen höhern Preis, als er verlangt, aber man gewinnt einen Käufer, der auf offener Börse sogleich bereit ist, den hohen Preis zu bezahlen, den der Agioteur begehrt; schließt Verkäufe, unter dem Preise, mit einverständenen Personen ab. Widmet man diesem Spiele eine bedeutende Summe, so stellt man mehrere Käufer oder Verkäufer auf, die gleichzeitig die verabredete Nachfrage oder das gleiche Anerbieten machen, und sucht die Meinung zu verbreiten, daß die angefangene Maaßregel allmählig fortgesetzt werde.

Ist es gelungen, die beabsichtigte Bewegung hervorzubringen, so kauft oder verkauft man in größter Stille und mit aller Vorsicht den drei- und vierfachen Betrag der veräußerten oder erworbenen Summen, nach den Umständen, mit gleich baldiger Lieferung oder auf Frist, baar oder auf Credit.

Zwar sollte man erwarten, daß diese Angebote einen der frühern Nachfrage entgegengesetzten Einfluß auf die Preise ausüben, und aus solchen Operationen für den Agioteur leicht statt eines Gewinnes, Verlust entspringe. Dieß ist allerdings häufig der Fall, und wer insbesondere die, mit eigenen Mitteln erkaufen, Papiere benutzt, um gegen Verfaß derselben sich fremde Gelder zur Ausdehnung seiner Speculation zu verschaffen, und von seinen Gläubigern plötzlich gedrängt wird, kommt leicht in die Lage, was er im Durchschnitt zu hohen, durch seine Nachfrage über den natürlichen Preis allmählig gesteigerten Cursen gekauft hat, in Folge seines plötzlichen Angebots eben so tief und noch tiefer unter jenem natürlichen Mittelpreis verkaufen zu müssen, als der Durchschnitt seiner Einkäufe über demselben stand.

Allein der Gewinnsucht des, durch seine Stellung und seine Mittel oder durch seine Klugheit und List überlegenen

Agioteurs, der zur rechten Zeit einzuhalten versteht*), kommt oft die Thorheit Anderer zu Hilfe, und die künstlich erregte, zurückgehaltene oder über die natürliche Wirkung der vorhandenen Ursachen hinausgetriebene Bewegung erreicht nur allmählig den Ruhepunct, den ihr die Natur jener Verhältnisse anweist.

Ein großer Theil des Publicums ist weder gewohnt, noch bisweilen im Stande, die Ursachen der Erscheinungen

*) Ein solcher wird das Spiel nicht so weit treiben, wie der Abbé d'Espagne, der unter dem Ministerium von Calonne, mit einem Fonds von 1½ Mill. Liv., allmählig alle indische Actien, deren Betrag sich auf 40 Mill. belief, aufzukaufen suchte. So wie er eine Partie dieser Actien eingekauft hatte, benutzte er sie als Faustpfand für Darlehen, welche er bei Bankiers erhob, um seine Einkäufe fortzusetzen. Indem er auf solche Weise alleiniger Eigenthümer dieser Effecten zu werden hoffte, zählte er darauf, durch den Abschluß von befristeten Käufen mit Personen, welche keine solche Papiere besaßen, die ihm gegenüber stehenden Verkäufer an dem Lieferungstermin in die Lage zu versetzen, sich den von ihm bestimmten Preis gefallen lassen zu müssen. Anfangs schien Alles nach seinem Wunsche zu gehen.

Allein bald fingen die Bankiers, die ihm Geld geliehen hatten, an, à la baisse zu spielen, und hiezu die ihnen als Faustpfand eingehändigten Papiere selbst zu benutzen, so daß der Abbé immer mehr Actien zu kaufen fand, als ihm sein Credit bei den Bankiers zu bezahlen erlaubte. Die Actien fielen, und der Abbé verlor sein Vermögen, auch einige Bankiers erlitten Verluste.

Es bedurfte indessen der Treulosigkeit der Bankiers nicht, um einen solchen Erfolg zu bereiten, sondern nur des Umstandes, daß der eine oder andere oder mehrere zugleich ihr Geld zurück forderten, oder, wenn sie durch den Vertrag daran gehindert waren, daß der Unternehmer nicht eine hinlängliche Anzahl von Thoren fand, die ihm Papiere, die sie nicht hatten, und nicht anzuschaffen wußten, zu liefern versprachen, anderer möglicher Zufälle nicht zu gedenken. M. f. Étude du Credit public etc. par L. C. A. DUFRESNE ST. LEON p. 97.

auf dem Papiermarkte zu erkennen, oder die wahrscheinliche Wirkung der erkannten Ursachen gehörig zu schätzen. Man hält sich an die äußere Erscheinung; beim ersten auffallenden Zeichen des Sinkens besorgt der Furchtsame eine fortschreitende Bewegung in gleicher Richtung, bei einer schnellen, etwas bedeutenden Erhöhung des Curses, wird die wilde Speculation auf das fernere Steigen der Fonds rege. Jene drängen sich in dem ersten Falle zum Verkaufe, diese eilen in andern zu kaufen, oder Contracte auf Lieferung abzuschließen, in der Hoffnung, am Empfangstermine bedeutende Gewinne zu realisiren.

Ähnliche Operationen, wie die obigen, vervielfältigen sich, wenn die Monatsabschlüsse sich nahen. Die Bemühungen der Einen, ein Steigen zu bewirken, werden durch die Anstrengungen der Andern, ein Sinken hervorzubringen (Contremineurs), durchkreuzt.

Bei der Ausgabe von neuen Papieren, in Gefolge von Anlehen, welche in ihren Bedingungen von frühern abweichen (wie auch bei der beabsichtigten Uebertragung einer bedeutenden Summe fremder Papiere auf einen Markt, wo sie noch nicht bekannt waren), ist man insbesondere versucht, durch jene Scheinkäufe den Kurs zu bestimmen. Der Uebernehmer eines Anlehens jener Art läßt z. B. seine Papiere um 1, 2 Proc. über dem Uebernahmepreise ausbieten, und sogleich finden sich die gedungenen Käufer. Man beauftragt hierauf Andere, denselben Preis an den nächsten Börsentagen zu bieten, aber der Verkäufer fodert $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ bis 1 Proc. weiter, und beide Theile verstehen sich endlich; dieß Spiel wird einige Zeit unter allmählicher wirklicher Theilnahme von Speculanten für eigene Rechnung fortgetrieben; was Einzelne von diesen um einen mäßigen Gewinn in raschem Umsatze einzuthun, zum Verkaufe anbieten, läßt man durch Dritte wieder aufkaufen; die Theil-

nahme des Publicums, das ein fortschreitendes Steigen der Papiere um 1, 2, 3, 4 Proc. wahrnimmt, und einzelne Speculanten Gewinnste realisiren sieht, wird immer mehr rege, und zuletzt übersteigt der wirkliche Cours für längere oder kürzere Zeit die Preise der frühern Scheinkäufe.

Wenn die Anlehensübernehmer auch solche Mittel nicht gebrauchen; so finden sich Speculanten, die oft, noch ehe die Papiere ausgefertigt sind, bedeutende Summen zu kaufen suchen, um für eigene Rechnung solche Unternehmungen zu wagen; und Mancher, der für namhafte Beträge zu festen Preisen unterschrieb, hatte schon eine Uebereilung zu beklagen, die ihn selbst, die nähern Anlehensbedingungen zu erfragen und zu prüfen, versäumen ließ.

Die Unternehmungen der Agiotage, welche ihren Blick auf mehrere Märkte zugleich richtet, sind vorzüglich durch die Papiere au porteur erleichtert.

Den Einfluß erwägend, den das Steigen oder Fallen der auf mehreren Märkten verbreiteten Papiere an einem bedeutenden Plage auf die Preise anderer Märkten hervorbringt, kauft oder verkauft man plötzlich eine bedeutendere Quantität auf einem Plage, setzt die Operation auch zwei, drei Börsentage fort, und läßt durch vertraute Correspondenten oder abgesendete Beauftragte an drei und vier andern Plätzen überall im Moment, wo die Nachricht von den gestiegenen oder gefallenem Coursen ankommt, und ihre Wirkung äussert, Käufe oder Lieferungsgeschäfte abschließen.

Man findet die Käufer oder Verkäufer an jenen Plätzen billig, weil die Fortpflanzung der angefangenen Bewegung auf andere Orte von jenen erwartet, und von diesen befürchtet wird, letztere auch den Markt, wo sich eine Neigung zum Sinken in zwei oder drei Börsentagen gezeigt, zum neuen Ankauf zu benutzen gedenken.

Freilich finden sie sich betrogen, wenn auf diesem Marke plötzlich die vervielfältigten Bestellungen von drei und vier andern Plätzen zusammentreffen. Der listige Unternehmer einer solchen Operation kann aber von dem Umstande Nutzen ziehen; daß er eine im Ganzen größere Quantität, als er hier gegen höhern Preis eingekauft oder um einen niedrigen verkauft hat, theilweise an mehreren Orten und gleichzeitig oder in dem Augenblick verkauft oder einkauft, da man die Kunde von dem eingetretenen Steigen oder Sinken erhält, und die Rückwirkung erwartet.

§. 6.

Ueberwiegender Einfluß des großen Reichthums in der Speculation auf das Steigen und Fallen der Staatspapiere.

Immer bleiben solche Versuche, durch künstliche Mittel auf den Cours der Staatseffecten einzuwirken, in ihren Erfolgen problematisch, so geschickt man sich auch dabei benehmen mag, und sie werden daher von besonnenen Speculanten nur unternommen, wenn besondere günstige Conjunctionen dazu einladen, oder sie zur Unterstützung irgend einer andern Vortheil versprechenden Unternehmung dienen. Große Häuser befinden sich aber vorzugsweise in der Lage, die gehörigen Mittel zu Erreichung solcher Zwecke anzuwenden und die dazu bestimmten Kapitalien oder Papiere nach Maaßgabe der Umstände zu verstärken; sie vermögen den Verlust, der das Mißlingen begleitet, zwei und dreimal zu ertragen, ohne Erschütterung ihres Credits, und finden ihre Entschädigung in der Mehrzahl der Fälle eines glücklichen Erfolgs.

Die colossalen Reichthümer, die einzelnen Handelsherren in neuern Zeiten zu sammeln gelungen, ihre Stellung und ihre Verbindungen geben ihnen auf dem Papiermarkte eine entschiedene Ueberlegenheit, und setzen sie in den Stand, auf mannigfaltige andere Weise sich Erfolge zu bereiten, und selbst